

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 86 (2013)

Heft: 5: Vom Korn zum Brot

Rubrik: Meldungen aus ausserdienstlichen Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- Früchte / Nüsse / Kerne
 - o Je nach Menge und Beschaffenheit wird der Teig beeinträchtigt
 - o Immer erst am Schluss darunter mischen
 - o Teige schonend aufarbeiten
 - o Erhöhter Anfangstrieb durch Fruchtzucker
 - o Je höher der Anteil, umso instabiler der Teig
 - o Herausschauende Stücke werden beim Backen schwarz und hart

Der Backprozess

Das Ziel ist, nach dem Einschiessen in den Ofen nochmals einen Trieb und eine optionale Krustenbildung zu erhalten.

Durch eine möglichst feuchte Backatmosphäre und eine intensive Kohlensäurebildung im Teigling wird ein ansprechendes Brot erreicht.

Beim Einschiessen sollte die Teigtemperatur bei ca. 30° C liegen.

Bei dieser Temperatur entsteht eine hohe Quellung und die Enzyme werden aktiviert.

Nach dem Einschiessen erwärmt sich der Teig-

ling. Bei 40° C setzt eine intensive Enzymtätigkeit ein. Dies führt zu einem weichen werden des Teiglings und einer intensiven Kohlensäurebildung.

50° C, jetzt werden die Hefen abgetötet, durch die Ausdehnung der Gärgase entsteht der physikalische Ofentrieb.

Wir erreichen 60° C. Eiweissgerinnung und Stärkeverkleisterung beginnen.

70° C, die Enzyme werden inaktiviert und Bakterien sowie Keime abgetötet.

90° C, das Eiweiss ist bald vollständig geronnen und die Verkleisterung beendet.

100° C, die Brotkeime sind fertig gebacken. Nun setzt an der Oberfläche die Hautbildung ein.

110° C, gelbe Dextrine, Glucose caramalisiert

130° C, Saccharose caramalisiert

140° C, Verstärkte Bildung von dunklem Caramel, Bildung dunkler Dextrine

➤ hier sollte nun nach der Mindestbackzeit des Backprozesses abgebrochen werden.

Geht er aber weiter, wird es langsam dunkel...

180° C, Dunkelbraune Röstprodukte

200° C, Kohlebildung

Und auf dem Tisch?

Brot, so sagt der Volksmund, habe erst nach ca. 24 h den optimalen Nährwert.

Fakt ist, das frisch gebackene Brot nicht besonders gut für die Verdauung ist. 24 h altes Brot hat einen hohen Sättigungsgehalt. Der Nährwertgehalt an sich, sowie die Inhaltsstoffe, sind aber immer gleich. Wie bereits gesagt, liegt der Brotkonsum heute bei 130 g pro Person und Tag.

Die Tendenz geht weg vom am Morgen ausgebackenen Grossbrot, hin zu immer mehr am liebsten frisch aufgebackenen Spezialbroten. Die Firmen Hiestand und Romers sind in diesem Bereich die bekanntesten.

Allerdings gibt es weiterhin eine vielfältige regionale Brotkultur und vermehrt wird auch wieder selber gebacken.

Auf jeden Fall ist Brot ein gesunder Begleiter zu allen Mahlzeiten. Für einen guten Start in den Tag sind vor allem Vollkornbrote aufgrund des hohen Nährwerts sehr gut geeignet.

(CS)

Miliz gegen Raubbau bei der Armeeinfrastruktur

Die AWM fordert Bundesrat und Parlament auf, für die Weiterentwicklung der Armee ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen. Der vom Parlament beschlossene Ausgabenplafond von 5 Mia. Franken für die Armee muss eingehalten werden. Die Pläne des Bundesrates, bei den Infrastrukturen der Armee einen Kahlschlag vorzunehmen, werden von den Milizorganisationen zurückgewiesen.

Zürich, 30. April 2013 – Gemäss den in den Medien verbreiteten Absichten des Bundesrates soll die Schweizer Armee in einem weiteren Reformschritt bestandesmässig halbiert werden. Der Bundesrat will der Armee dabei weiterhin die dringend notwendigen Mittel verweigern und nimmt so bewusst in Kauf, dass die materielle Bereitschaft und die Infrastrukturen Schaden nehmen.

Die in der Arbeitsgemeinschaft für eine wirksame und friedenssichernde Milizarmee zusammenge-

schlossenen Milizverbände kritisieren diese Pläne. Da sich das Parlament mehrfach und deutlich für einen Ausgabenplafonds von 5 Mia. Franken für die Armee ausgesprochen hat, ist es unverständlich, dass der Bundesrat in einer Obstruktionshaltung einen derartigen Raubbau an der Armeeinfrastruktur vornehmen möchte.

Verbesserungen in der Ausbildung

Die Weiterentwicklung der Armee beinhaltet begrüssenswerte Verbesserungen in der Ausbildung unserer Soldaten und Kader. Um diese effizient zu betreiben benötigt es entsprechende Ausbildungsinfrastrukturen auf Waffen- und Schiessplätzen – improvisierte Schiessübungen auf Alpweiden und in Kiesgruben müssen der Vergangenheit angehören. Die notwendigen Ausbildungsinfrastrukturen müssen langfristig gesichert werden und dürfen nicht aufgrund kurzfristig zu erzielender Einsparungen geschlossen werden.

Raubbau an den Grundlagen

Der kurzsichtigen und primär finanzgesteuerten Armeeplanung des Bundesrates sollen aber auch zahlreiche Kampf-, Führungs-, Logistik- und Schutzbauten zum Opfer fallen. Diese Bauten und Anlagen, die der Armee als Basis für ihre Einsätze dienen und über viele Jahrzehnte aufgebaut und perfektioniert wurden, sollen nun mit einem Federstrich vernichtet werden. Dies gefährdet nicht nur die Einsatzfähigkeit der Armee, sondern richtet in den betroffenen Regionen einen erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden an. Zu Recht haben sich auch die Kantone bereits gegen diese Pläne ausgesprochen.

Die Milizverbände erwarten die angekündigte Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der Armee mit grosser Skepsis und werden sich konkreter dazu äussern, wenn die bereinigten, offiziellen Unterlagen vorliegen.

Weitere Informationen auf www.awm-cmep.ch

Eidgenössische Volksabstimmung vom 22. September 2013

Unsicherheits-Initiative: Abschaffung der Wehrpflicht gefährdet nationale Sicherheit und untergräbt Milizprinzip

Heute hat der Bundesrat den Termin für die Abstimmung zur Aufhebung der Wehrpflicht bekanntgegeben. Der Verein für eine sichere Schweiz mit seinen rund 300 000 Mitgliedern, der Bundesrat, die klare Mehrheit von Stände- und Nationalrat sowie die Parteien BDP, CVP/EVP, FDP und SVP bekämpfen diesen Angriff zur schrittweisen Abschaffung der Armee. Militärdienstpflicht und Milizprinzip

sind sicherheitspolitisch sinnvoll und notwendig sowie staatspolitisch richtig.

Luzern, 8. Mai 2013 – Die Initiative ist ein Angriff auf das Erfolgsmodell der Schweiz. Wehrpflicht und Milizprinzip sind hierzulande fest verankert und machen den Schutz des Landes zur gemeinsamen Aufgabe aller Schweizer Bürger. Die Freiwillige Milizarmee ist eine Illusion. Weil

in unserer Milizarmee die Besten Köpfe – aus allen Gesellschaftsschichten und Berufsgruppen – Dienst leisten, müsste die Schweiz auf ein enormes Qualitätspotenzial ihrer Soldaten verzichten. Darüber hinaus wäre die Armee zu klein, um ihre verfassungsmässigen Aufgaben zu erfüllen. Die zivilen Partner müssten zusätzliche Aufgaben übernehmen, die Mehrkosten hätten primär die Kantone und Gemeinden zu tragen.

Hinter der Initiative steht die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA), die seit vielen Jahren vergeblich für eine Abschaffung der Armee kämpft. Das eigentliche Ziel der Initiative, die auch von der SP und der Grünen Partei unterstützt wird, ist daher eindeutig die Armeeabschaffung in unserem Land, auch wenn die Initianten aus taktischen Gründen erklären, es gehe «nur» um eine Änderung des Wehrmodells. Der

Verein für eine sichere Schweiz kämpft mit seinen Mitgliedern gegen das GSoA-Ansinnen und ist überzeugt, dass die Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer die Unsicherheits-Initiative ablehnen werden.

Wir verweisen ferner auf unsere früheren Stellungnahmen unter:
www.unsicherheits-initiative-nein.ch

Verein für eine sichere Schweiz

Nationalrat Jakob Büchler
 Präsident Verein für eine sichere Schweiz
 Brigadier Denis Froidevaux
 Vizepräsident Verein für eine sichere Schweiz
 Präsident Schweizerische Offiziersgesellschaft SOG

Beförderungen im Offizierskorps

06.03.2013

Mit Wirkung ab 02 März.2013

Zum Major i Gst

Amiet Lorenz, 4058 Basel BS
 Bänziger Daniel, 3612 Steffisburg BE
 Disch Jean-Nicolas, 6390 Engelberg OW
 Dubach Colin, 3612 Steffisburg BE
 Ettlin Diego, 8634 Hombrechtikon ZH
 Fell Marco, 8802 Kilchberg ZH
 Grimm Micha, 3714 Frutigen BE
 Mathys Ronny, 8625 Gossau ZH
 Ramoni Emerson, 6672 Gordevio TI
 Salamin Dirk, 3960 Sierre VS
 Sommer Adrian, 7208 Malans GR
 Steiner Mathias, 1595 Faoug VD
 Stirnimann André, 6206 Neuenkirch LU
 von Wartburg Emanuel, 4600 Olten SO

Herausgeber:

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
 Bevölkerungsschutz und Sport
 Bereich Verteidigung

Nationalrat will Waffenregister schnell vernetzen

Zum Schutz vor Schusswaffen will der Nationalrat kantonale und nationale Behörden schnell vernetzen, den Informationsfluss zwischen Kantonen und Bund sowie zur Armee verstärken und die AHV-Nummer zur Identifikation eventuell problematischer Wehrleute nutzen.

14.03.2013 | SDA

Die nationalrätliche Sicherheitskommission war tätig geworden, nachdem sie festgestellt hatte, dass die Kantone die im Abstimmungskampf zur Waffenschutz-Initiative versprochenen Massnahmen nicht ergreifen können. Wie Chantal Galladé als Kommissionssprecherin sagte, braucht es für Registerverknüpfungen Gesetzesänderungen. Diese setzte die Kommission mit vier Motionen in Gang.

Meldepflicht für «Problemsoldaten»

Die erste Motion verlangt eine Meldepflicht der zivilen Strafverfolgungsbehörden ans Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, sobald in einem Strafverfahren gegen Wehrpflichtige zu befürchten ist, dass diese sich oder anderen mit der Waffe Gewalt antun.

Diesem Vorstoss stimmte der Rat mit 124 zu 48 Stimmen zu.

Den verbesserten Informationsaustausch zwischen Bund und Kantonen mit einer Vernetzung der Waffenregister hiess die grosse Kammer mit 128 zu 44 Stimmen gut. Dabei geht es auch um den schnellen Online-Zugriff auf Waffenregister durch die Polizei.

Galladé versicherte, es handle sich nicht um ein nationales Waffenregister. Ein solches hatte der Souverän mit dem Nein zur Initiative für den Schutz vor Waffengewalt abgelehnt.

Thomas Hurter (SVP/SH) lehnte diesen Vorstoss namens seiner Fraktion ab. Die Kantone hätten versprochen, die Registerfrage zu klären. Nun sollten sie das gefälligst auch tun und nicht nach «Mutter Staat» rufen.

Daten auch verarbeiten

Mit einer weiteren Motion will die Kommission die Grundlagen schaffen, dass die von den kantonalen Behörden eingegangenen Daten im Personalinformationssystem der Armee auch bearbeitet werden können. Den Auftrag für die Ausarbeitung eines Gesetzes gab der Rat mit 129 zu 46 Stimmen.

Eine mit 128 zu 47 Stimmen angenommene weitere Motion betrifft den besseren Datenabgleich zwischen dem für das Strafregister-Informationssystem VOSTRA zuständigen Bundesamt für Justiz und der Armee. Um Personen zu identifizieren, soll auch beim VOSTRA die AHV-Nummer verwendet werden können.

Nationalrat pocht auf mehr Geld für die Armee

Der Nationalrat beharrt beim Armeebudget auf seiner Position: Der Ausgabenplafond soll auf 5 Milliarden Franken erhöht werden und nicht bloss auf 4,7 Milliarden, wie der Bundesrat dies möchte.

22.03.2013 | SDA

Mit 99 zu 66 Stimmen bei 8 Enthaltungen stimmte der Nationalrat am Donnerstag einer Motion seiner Sicherheitspolitischen Kommission zu. Stimmt auch der Ständerat zu, wird der Bundesrat beauftragt, den Beschluss der eidgenössischen Räte vom Herbst 2011 «ohne Abstriche umzusetzen».

Damals hatten die Räte in einem Planungsbeschluss festgelegt, dass der Ausgabenplafond der Armee künftig bei 5 Milliarden Franken

liegen soll. Davon dürfe der Bundesrat nicht abweichen, findet die Mehrheit im Nationalrat.

Heer nicht gegen Luftwaffe ausspielen

Die Bürgerlichen halten die zusätzlichen Gelder vor allem wegen des geplanten Flugzeugkaufs für nötig. Es dürfe nicht sein, dass das Geld dann für andere Truppen fehle, sagte Kommissionsprecherin Corina Eichenberger (FDP/AG). «Das Heer darf auf keinen Fall gegen die Luftwaffe ausgespielt werden.»

Anders sieht dies die Linke. Eine Erhöhung des Ausgabenplafonds auf 5 Milliarden Franken entspräche gegenüber heute einer Erhöhung um fast eine Milliarde Franken, kritisierte Evi Allemann (SP/BE). Sie erinnerte daran, dass das Geld anderswo eingespart werden müsste.

Gripen billiger als erwartet

Der Bundesrat betont seinerseits, dass er laut Gesetz die Möglichkeit hat, von Planungsbeschlüssen des Parlaments abzurücken, wenn er dies begründet. In diesem Fall begründet er den Schritt mit der günstigeren Beschaffung des Kampffluggripen. Das Parlament sei davon ausgegangen, dass die Flugzeuge vier Milliarden Franken kosteten, sagte Verteidigungsminister Ueli Maurer. Nun kosteten sie drei Milliarden. Maurer machte allerdings keinen Hehl daraus, dass er ein grösseres Armeebudget begrüssen würde. Weniger Geld bedeute, dass die Armee schlechter ausgerüstet sei. Bereits heute gebe es Lücken. Diese könnten mit dem Beschluss des Bundesrates «etwas geschlossen werden, aber nicht so vollständig, wie Sie das mit Ihrer Motion fordern».

Leistungsprofil anpassen

Ende des Jahres will Maurer die Botschaft zum Militärgesetz vorlegen und dabei «die konkreten Konsequenzen» aufzeigen. In seiner schriftlichen Antwort auf den Vorstoss hatte der Bundesrat festgehalten, dass die Armee ihren Auftrag nach Verfassung mit einem Ausgabenplafond von 4,7 Milliarden Franken erfüllen könne. Allerdings müsse das Leistungsprofil angepasst werden.

Heute liegt der Ausgabenplafond bei 4,4 Milliarden Franken. Künftig sollen nach dem Willen des Bundesrats jährlich 300 Millionen Franken aus dem Budget von höchstens 4,7 Milliarden Franken in einen Fonds zur Beschaffung der neuen Kampfflugzeuge fliessen.